



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nachdem Anfang Januar in einem Schutzgebiet bei Illertissen streng geschützte und vom Aussterben bedrohte Bachmuscheln infolge von Baggerarbeiten zerstört worden sind, frage ich die Staatsregierung, wie es sein kann, dass das betreffende Wasserwirtschaftsamt nichts von dem Vorkommen der Bachmuscheln und das Landratsamt nichts von den großräumigen Baggerarbeiten wussten und diese dann trotzdem durchgeführt werden konnten, warum man für die Beseitigung von zwei Biberdämmen einen halben Kilometer Ufer mit dem Bagger zerstören muss und wie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen aussehen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet 7726-372 (Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal) fanden Mitte Januar 2025 auf einer Strecke von ca. 470 m Länge Baggerarbeiten statt. Bei dem betroffenen Gewässer handelt es sich um die Westroth in der Gemarkung Illertissen.

Der Umfang der erfolgten Baggerarbeiten geht nach Auskunft des zuständigen Landratsamts Neu-Ulm weit über den mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Neu-Ulm abgestimmten Umfang hinaus. Genehmigt wurde am 11.12.2024 demnach ausschließlich die punktuelle Entnahme von zwei Biberdämmen. Von der unteren Naturschutzbehörde wurde mehrfach auf die Belange des Naturschutzes bei Arbeiten an Fließgewässern und Gräben hingewiesen und im Vorfeld um eine intensive Abstimmung gebeten.

Derzeit wird von der Naturschutzverwaltung intensiv an der Klärung des genauen Sachverhalts und des weiteren Vorgehens gearbeitet.